

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am
21.09.2021**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:21 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Frau Dr. Brock
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Thomas Stimpel	Referent GB I
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Stephan Kögler	Leiter Abteilung Kämmerei
Vanessa Gaebel	Stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Matthias Lux	Vorsitzender Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH
--------------	--

Entschuldigt fehlten:

Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
----------------	--------------------------------

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Fritz zur Straßenreinigungsgebührensatzung**

Herr Fritz stellte mehrere Fragen zur Straßengebührensatzung.

Herr Teschner antwortete, dass dies im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung der Kalkulationszeitraum bereits dargestellt wurde und die gestellten Fragen juristische Feinheiten sind, welche für eine Einwohnerfrage zu umfangreich zu beantworten sind.

Herr Fritz fragte, ob die Vorlage zur Straßengebührensatzung heute beschlossen wird oder ob noch Änderungen vorgenommen werden

Herr Teschner verneinte dies.

Herr Fritz stellte eine Frage zur Zuordnung der Kosten zum Straßenbegleitgrün und fragte, ob diesbezüglich Korrektur vorgenommen werden.

Herr Teschner verneinte dies.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Meerheim informierte, dass die TOP 5.1, 6.4, 6.5 und 6.7 vertagt werden.

Herr Dr. Meerheim wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen bezüglich der Tagesordnung hin:

TOP 5.23

Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2022

Vorlage: VII/2021/02934

- hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor
- Behandlung unter TOP 5.23.1
- Änderungen wurden von Verwaltung eingearbeitet (Versionsbildung heute)

TOP 6.1.1

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen

- hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER vor

→ **Behandlung unter TOP 6.1.1.1**

Herr Sehrndt stellte einen Geschäftsordnungsantrag (GOA) zum TOP 6.1 auf Nichtbehandlung und begründete den GOA.

Herr Feigl hielt eine Gegenrede und plädierte auf verbleib auf der Tagesordnung.

Herr Dr. Meerheim bat die Mitglieder um Abstimmung des GOA.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Herr Feigl informierte, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Änderungsantrag unter TOP 5.23.1 zurückzieht.

Herr Krause informierte, dass die SPD-Fraktion den Änderungsantrag unter TOP 6.3 zurückzieht. Er sagte, dass zu einem späteren Zeitpunkt das Anliegen erneut eingebracht wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Dr. Meerheim um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass nach 90 Minuten eine Lüftungspause erfolgt.

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.06.2021
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.07.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 13.07.2021
Vorlage: VII/2021/03021
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Baubeschluss für die Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“
Vorlage: VII/2021/02170 **VERTAGT**
- 5.2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale).
Vorlage: VII/2021/02921

- 5.3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: VII/2021/02874
- 5.4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VII/2021/02875
- 5.5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2020
Vorlage: VII/2021/02964
- 5.6. Jahres- und Konzernabschluss 2020 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung
Vorlage: VII/2021/02572
- 5.7. Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VII/2021/02903
- 5.8. Jahresabschluss 2020 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Vorlage: VII/2021/02891
- 5.9. Jahresabschluss 2020 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2021/02971
- 5.10. Jahresabschluss 2020 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2021/02972
- 5.11. Jahresabschluss 2020 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: VII/2021/02956
- 5.12. Jahresabschluss 2020 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VII/2021/02959
- 5.13. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2021/02906
- 5.14. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Kultur
Vorlage: VII/2021/02916
- 5.15. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Bauen, Bereich Tiefbau
Vorlage: VII/2021/02957

- 5.16. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2021/02976

- 5.17. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2021/02977

- 5.18. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2021/02984
- 5.19. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft
Vorlage: VII/2021/02989
- 5.20. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2021/02991
- 5.21. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2021/03001
- 5.22. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2021/03003
- 5.23. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2022
Vorlage: VII/2021/02934
- 5.23.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2022" (VII/2021/02934)
Vorlage: VII/2021/03110 **ZURÜCKGEZOGEN**
- 5.24. Special Olympics 2023 - Bewerbung Stadt Halle (Saale) als Host Town
Vorlage: VII/2021/02946
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen
Vorlage: VII/2021/02498
- 6.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen
Vorlage: VII/2021/02802
- 6.1.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) VII/2021/02802 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen VII/2021/02498
Vorlage: VII/2021/03128
- 6.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Gesamtübersicht von ausgereichten Fördermitteln der Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe
Vorlage: VII/2021/02492

- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltstellen
Vorlage: VII/2019/00034 **ZURÜCKGEZOGEN**
- 6.4. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements im Zivil- und Katastrophenschutz
Vorlage: VII/2021/02740 **VERTAGT**
- 6.5. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Angemessenheit derzeitiger und Ermittlung des Potenzials zukünftiger Nutzung der städtischen Liegenschaft Reilstraße 78
Vorlage: VII/2021/02741 **VERTAGT**
- 6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung einer mobilen Wasserrettungsstation
Vorlage: VII/2021/02754
- 6.7. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes
Vorlage: VII/2021/02659 **VERTAGT**
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.06.2021
- 11.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.07.2021
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Vergabe Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsleistungen LEUNA-CHEMIE-STADION
Vorlage: VII/2021/03039
- 12.2. Ergänzung des Beschlusses vom 27. März 2020 (Eilentscheidung) zur Errichtung der EVH Grüne Energie - Beteiligung GmbH & Co. KG und weiterer Tochtergesellschaften
Vorlage: VII/2021/02914
- 12.3. Befristete Niederschlagung
Vorlage: VII/2021/02888
- 12.4. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2021/03007

- 12.5. Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VII/2021/02868
- 13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Mitteilungen
- 15.1. Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften der Stadt Halle (Saale) im II. Quartal 2021
Vorlage: VII/2021/02962
- 15.2. personalrechtliche Maßnahmen für den Monat Juli und August 2021
- 16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 17. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.06.2021

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 29.06.2021.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.07.2021

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13.07.2021.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 13.07.2021
Vorlage: VII/2021/03021**

Die Beschlüsse der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 13.07.2021 wurden ausgegangen und zur Kenntnis genommen.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

- zu 5.1 **Baubeschluss für die Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“**
Vorlage: VII/2021/02170
-

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) auf den Variantenbeschluss zu verzichten.

2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“.

- zu 5.2 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale).**
Vorlage: VII/2021/02921
-

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

- zu 5.2 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale).**
Vorlage: VII/2021/02921
-

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale).

zu 5.3 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: VII/2021/02874

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.3 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: VII/2021/02874

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) gemäß der Anlage 1.

zu 5.4 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VII/2021/02875

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.4 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VII/2021/02875

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß der Anlage 2.

zu 5.5 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2020
Vorlage: VII/2021/02964

Herr Schaaf befand sich im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und hat daher nicht an der Abstimmung und Diskussion zum TOP 5.5 teilgenommen.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.5 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2020
Vorlage: VII/2021/02964

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2020.

zu 5.6 Jahres- und Konzernabschluss 2020 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung
Vorlage: VII/2021/02572

Herr Feigl und Herr Scholtyssek befanden sich im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und haben daher nicht an der Abstimmung und Diskussion zum TOP 5.6 teilgenommen. Herr Krause befand sich zum Punkt 5 im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und hat daher nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.6 Jahres- und Konzernabschluss 2020 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung
Vorlage: VII/2021/02572

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1 - 4	einstimmig zugestimmt
Pkt. 5	einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2020 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 664.793.936,54 EUR und einem Jahresüberschuss von 13.183.541,55 EUR wird festgestellt.
2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2020 von 62.736.237,54 EUR

(Jahresüberschuss 2020 abzüglich Dotation der Satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) wird ein Betrag von 5.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2020 nach Ausschüttung von 5.000.000,00 EUR in Höhe von 57.736.237,54 EUR wird als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2021 vorgetragen.

3. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG versehene Konzernabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 693.746.855,43 EUR und einem Bilanzgewinn von 40.547.407,73 EUR wird festgestellt.
4. Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Marx, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**zu 5.7 Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VII/2021/02903**

Herr Scholtyssek befand sich im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und hat daher nicht an der Abstimmung und Diskussion zum TOP 5.7 teilgenommen. Herr Dr. Meerheim, Herr Wolter und Herr Sehrndt befanden sich zum Punkt 4 im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und haben daher nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Herr Dr. Thomas bat um Erläuterung zu den 6 Millionen Euro geplanten Transferaufwendungen, jetzt aber nur ein IST null steht.

Herr Dr. Meerheim bat die Mitglieder um die Abstimmung des Rederechts für Herrn Lux, den Vorsitzenden Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Herr Lux antwortete, dass es sich bei dem geplanten Wert, um den Betriebskostenzuschuss für die Hallesche-Verkehrs AG handelt. Er sagte, dass dieser im Plan mit 6,1 Millionen Euro angesetzt wurde, das Jahresergebnis der Stadtwerke aber zulässt, dass dieser vorgesehene Zuschuss im Haushalt der Stadt nicht benötigt wird und daher ein IST null steht.

Herr Dr. Thomas lobte den Betriebsabschluss.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Punkte 1 bis 3 der Beschlussvorlage.

Herr Geier übernahm die Sitzungsleitung, da sich Herr Dr. Meerheim und der Stellvertreter Herr Scholtyssek zum Punkt 4 im Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA befanden.

Herr Geier bat die Mitglieder um die Abstimmung des Punktes 4 der Beschlussvorlage.

**zu 5.7 Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VII/2021/02903**

Abstimmungsergebnis:**Einzelpunktabstimmung**

Pkt. 1 - 3 einstimmig zugestimmt
Pkt. 4 einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 21. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 mit

Bilanzsumme	EUR	623.759.425,70
Jahresüberschuss	EUR	16.458.201,07

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 16.458.201,07 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 21. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020 mit

Bilanzsumme	EUR	1.506.812.225,12
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

**zu 5.8 Jahresabschluss 2020 der GWG Gesellschaft für Wohn- und
Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Vorlage: VII/2021/02891**

Herr Dr. Meerheim befand sich im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und hat daher nicht an der Abstimmung und Diskussion zum TOP 5.8 teilgenommen.

Herr Scholtyssek übernahm als Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses die Sitzungsleitung.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Scholtyssek** die Mitglieder zuerst um die Abstimmung der Punkte 1 bis 3 und anschließend um die Abstimmung des Punktes 4 der Beschlussvorlage.

**zu 5.8 Jahresabschluss 2020 der GWG Gesellschaft für Wohn- und
Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Vorlage: VII/2021/02891**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1 - 3 einstimmig zugestimmt
Pkt. 4 einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der Firma Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dessau-Roßlau, geprüfte und am 12. März 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 wird mit:

Jahresüberschuss	EUR	6.095.168,24
Bilanzsumme	EUR	346.786.426,40

festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 beträgt 9.843.168,24 EUR.

Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.000.000,00 EUR wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2020 nach Ausschüttung von 2.000.000,00 EUR in Höhe von 7.843.168,24 EUR wird in Höhe von 5.210.168,24 EUR den Anderen Gewinnrücklagen zugeführt und in Höhe von 2.633.000,00 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der GWG Gesellschaft für Wohn- und

Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH ist der Ausschüttungsbetrag (Gewinnanteil) innerhalb von 4 Wochen nach Fassung des Gesellschafterbeschlusses fällig.

**zu 5.9 Jahresabschluss 2020 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2021/02971**

Herr Wolter befand sich zum TOP 5.8 Punkt 4 im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und hat daher nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder zuerst um die Abstimmung der Punkte 1 bis 3 und anschließend um die Abstimmung des Punktes 4 der Beschlussvorlage.

**zu 5.9 Jahresabschluss 2020 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2021/02971**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1 - 3	einstimmig zugestimmt
Pkt. 4	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2020 wird, in der von der WRT Revision und Treuhand GmbH geprüften und am 27. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	14.712,60 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	412.540,93 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.712,60 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem vormaligen Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, sowie dem derzeitigen Geschäftsführer, Herrn Robert Weber, werden für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**zu 5.10 Jahresabschluss 2020 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-
Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2021/02972**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.10 Jahresabschluss 2020 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2021/02972

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2020, wird in der von der WRT Revision und Treuhand GmbH geprüften und am 27. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 198.094,28 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 14.627.655,19 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 198.094,28 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Dieter Götte sowie Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

zu 5.11 Jahresabschluss 2020 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: VII/2021/02956

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.11 Jahresabschluss 2020 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: VII/2021/02956

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 7. Juli 2021 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüften und am 14. Mai 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 2.750.343,16 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

zu 5.12 Jahresabschluss 2020 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VII/2021/02959

Herr Schaaf befand sich zum TOP 5.12 im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und hat daher nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder zuerst um die Abstimmung der Punkte 1 bis 3 und anschließend um die Abstimmung des Punktes 4 der Beschlussvorlage.

zu 5.12 Jahresabschluss 2020 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VII/2021/02959

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1 - 3 einstimmig zugestimmt

Pkt. 4 einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu den folgenden Beschlusspunkten 1. bis 3. und weist diesen an, in dem Beschlusspunkt 4 zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 10. Juni 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 89.127,60 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 2.002.794,29 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Herrn Brüning, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

zu 5.13 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2021/02906

Herr Scholtyssek sagte, dass die 241.000 TEUR Fördermittel zurückgezahlt werden müssen und dies passiert, weil die Mittel entweder nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Er fragte nach dem Grund.

Frau Simon antwortete, dass die Umsetzung der Fördermittel in Höhe von 241.000 TEUR nicht erfolgen konnte, da das Zeitlimit zu kurz war und der Kindertageseinrichtung der zeitliche Vorlauf gefehlt hat.

Herr Wolter fragte, ob ein Antragsverfahren mit dem Land möglich ist um eine Laufzeitverlängerung zu erwirken.

Frau Simon antwortete, dass dies nicht möglich ist, da es sich um zweckgebundene Mittel handelt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.13 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2021/02906

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1187)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **241.872 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 21_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1191)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **241.872 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1187)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **241.782 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 21_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1191)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **241.782 EUR**.

**zu 5.14 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Kultur
Vorlage: VII/2021/02916**

Herr Dr. Thomas fragte, wann über die Abrechnung der Projekte im Kulturausschuss berichtet wird.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Projekte, die im Rahmen von „Sommer im Quartier“ durchgeführt werden, regelmäßig im Kulturausschuss vorgestellt und über den Sachstand berichtet wird. Sie sagte, dass diese Vorlage nicht in den Kulturausschuss gehört, da es hier die finanztechnische Abrechnung behandelt wird.

Herr Feigl fragte, ob die Mittel, die die Stadt im Haushalt für die Kulturarbeit bereithält, ob diese gleichermaßen bisher planmäßig ausgegeben wurden.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass diesbezüglich regelmäßig eine Information im Kulturausschuss erfolgt. Sie sagte, dass bisher alle vorhandenen Mittel verbraucht sind und es jetzt darum geht, welche Projekte Corona bedingt nicht komplett durchgeführt werden konnten oder Umwidmungen brauchten.

Herr Wolter bat im nächsten Kulturausschuss um einen Kostenüberblick der Veranstaltungen.

Frau Dr. Marquardt antwortet, dass ein Zwischenstand diesbezüglich im Kulturausschuss erfolgen kann, aber die Endabrechnung erst nach Oktober gemacht wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.14 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Kultur
Vorlage: VII/2021/02916

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Kultur:

1.28102 Pflege von Kunst und Kultur (HHPL S. 792)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **625.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Kultur:

21_3_410 Fachbereich Kultur (HHPL S. 796)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **625.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1. 28102 Pflege von Kunst und Kultur (HHPL S. 792)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **500.000 EUR**

1. 28107 Laternenfest (HHPL S. 729)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **65.000 EUR**

1. 25101 Stadtmuseum Halle (HHPL S. 836)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **60.000 EUR**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

21_3_410 Fachbereich Kultur (HHPL S. 796)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **500.000 EUR**

21_3_301 DLZ Veranstaltungen (HHPL S. 734)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **65.000 EUR**

21_3_450 Stadtmuseum (HHPL S. 838)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **60.000 EUR**

zu 5.15 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Bauen, Bereich Tiefbau
Vorlage: VII/2021/02957

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.15 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Bauen, Bereich Tiefbau
Vorlage: VII/2021/02957

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Bauen, Bereich Tiefbau:

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 543)

Sachkontengruppe 52* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **582.037 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bauen, Bereich Tiefbau:

Finanzstelle 21_2-660_2 Tiefbau (HHPL Seite 553)

Finanzpositionsgruppe 72* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **582.037 EUR**.

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.53501 Stadtwerke (HHPL Seite 1249)

Sachkontengruppe 45* Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von **357.550 EUR**.

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 543)

Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **27.700 EUR**.

1.54504 Straßenbeleuchtung (HHPL Seite 548)

Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **196.787 EUR**.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

21_9-901_1 (HHPL Seite 1253)

Finanzpositionsgruppe 65* Sonstige Einzahlungen in Höhe von **357.550 EUR**.

21_2-660_2 Tiefbau (HHPL Seite 553)

Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **27.700 EUR**.

21_2-660_2 Tiefbau (HHPL Seite 553)

Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **196.787 EUR**.

**zu 5.16 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2021/02976**

Herr Dr. Thomas sagte, dass bisher schon zusätzliche Kosten von 600.000 TEUR für das Projekt entstanden sind und fragte, ob mit weiteren Mehrkosten zu rechnen ist.

Herr Heinz stellte klar, dass dies kein STARK III Projekt ist, sondern ein komplett eigenfinanziertes Projekt. Er merkte an, dass die Mehrkosten der Bauverschiebung und der anderen Baumaßnahmen für das Projekt schon bei den Mehrkosten einkalkuliert sind und bisher keine weiteren Kosten abzusehen sind.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.16 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2021/02976**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21801014.700 2. IGS Halle, Bau einer Aula (HHPL-Seiten 1089, 1296)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **600.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL-Seiten 1104, 1296, 1318)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **600.000 EUR**.

**zu 5.17 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2021/02977**

Herr Dr. Thomas sagte, dass das Land die CO2-Ampeln fördert und fragte, warum die Stadt Halle (Saale) dies selber finanzieren muss.

Herr Heinz antwortete, dass es nicht selbst finanziert wird, sondern mit dem heutigen Beschluss im Haushalt erst einmal eine Haushaltstelle mit einer Finanzierungsmöglichkeit geschaffen wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.17 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2021/02977

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I.) Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.24301012.710 Schulformübergreifend CO2-Ampeln

Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von **650.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.24301012.705 Schulformübergreifend CO2-Ampeln Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **650.000 EUR**.

II.) Der Stadtrat beschließt die Zweckbindung gemäß §17 (1,4) KomHVO-LSA. Mehreinzahlungen an dieser Position berechtigen zu Mehrauszahlungen in gleicher Höhe.

zu 5.18 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2021/02984

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.18 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2021/02984

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Mobilität:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 354)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **500.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

21_2-610_1 Planen (HHPL S. 358)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **500.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1. 54702 ÖPNV (HHPL S. 354)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **500.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

21_2-610_1 Planen (HHPL S. 358)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **500.000 EUR**.

**zu 5.19 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft
Vorlage: VII/2021/02989**

Herr Dr. Thomas fragte, warum dies nicht im Rahmen der Städtebauförderung beantragt wurde.

Herr Geier antwortete, dass es hier um ein bauliches und technisches Problem in dem Saline-Freibad ging und dieses Problem sofort behoben werden muss. Er merkte an, dass wenn es im Rahmen der Städtebauförderung durchgeführt wird, insofern überhaupt eine Genehmigung erfolgt, dies eine Wartezeit von mindestens zehn Monaten mit sich bringt und die Maßnahme diesen zeitlichen Aufschub nicht duldet.

Herr Dr. Thomas merkte an, dass über die Städtebauförderung 60 Prozent gefördert werden und so die Maßnahme komplett eigenfinanziert ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.19 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.263)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **263.000 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 21_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.267)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **263.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.263)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **263.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

21_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.267)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **263.000 EUR**.

**zu 5.20 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2021/02991**

Herr Dr. Thomas sagte, dass bei der Auenschule in der Übersicht von Ende Juli keine Kostensteigerung ausgewiesen ist und jetzt aber Mehrkosten ausgewiesen werden. Er bat um eine Begründung.

Herr Heinz antwortete, dass es in der Präsentation im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben eine Ungenauigkeit gab.

Herr Dr. Meerheim fragte nach einem Projektsteuerer.

Herr Heinz antwortete, dass es für die Auenschule einen gibt.

Herr Dr. Meerheim fragte, was dieser für eine Funktion hat, da die Stadt Halle (Saale) 800.000 TEUR drüber steuert.

Herr Heinz antwortete, dass der Projektsteuerer das Projekt am Anfang, von der damaligen Kostensituation analysieren kann und im Baufortschritt erkennt, dass einigen Schäden größer sind, dass Dächer schadhafter sind als gedacht etc.

Herr Dr. Meerheim brachte ein Beispiel, dass die Verwaltung in die Scheibe gezogen ist, die Sparkasse einen Bauvertrag abgeschlossen hat und keine Mehrkosten gezahlt wurden mussten als vertraglich vereinbart wurde.

Herr Heinz antwortete, dass er nicht weiß, welche Vertragsart die Sparkasse abgeschlossen hat und die Sparkasse, im Gegensatz zur öffentlichen Hand, dazu berechtigt ist mit Generalplanern und Generalunternehmern zu arbeiten.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass der Generalunternehmer anscheinend einen guten Projektsteuerer hat.

Herr Heinz sagte, dass Tatsache ist, dass das Vergaberecht keine Preisobergrenzen oder Preisgarantien festlegt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.20 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2021/02991**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101054.700 Grundschule Auenschule (STARK III) (HHPL-Seiten 1023, 1291)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **794.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.21801016.700 KGS „Ulrich von Hutten“ Wirtschaft, Haushalt und Technik (WHT)-Zentrum (Digitalpakt) (HHPL-Seiten 1091, 1296)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **389.500 EUR**.

PSP-Element 8.22101020.700 FÖS Astrid Lindgren Ludwig-Bethcke-Str. (Digitalpakt) (HHPL-Seiten 1112, 1298)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **404.500 EUR**.

zu 5.21 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Städtebau und Bauordnung

Herr Dr. Thomas fragte, ob jetzt Landesgeld beantragt wird und damit ursprünglich eingeplantes kommunales Geld frei geworden ist oder warum werden die Summen aus der Deckung der Feuerwache genommen.

Herr Geier antwortete, dass es hier um eine Verpflichtungsermächtigung (VE) geht und Verpflichtungsermächtigungen unter dem Genehmigungsvorbehalt des Landesverwaltungsamtes stehen, welches dieser VE bereits zugestimmt hat.

Herr Wolter ergänzte, dass die VE nicht dieses Jahr wirksam wird und dadurch die VE frei wird, welche für die Feuerwache vorgesehen ist.

Herr Scholtyssek fragte, wenn die Kommunalaufsicht die VE für diesen Zweck genehmigt hat, dies bei einer Umschichtung nochmals vorgelegt werden muss und es ansonsten eine Umgehung der Genehmigungspflicht ist.

Herr Geier antwortete, dass die Kommunalaufsicht den Gesamtbetrag der VE genehmigt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.21 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2021/03001

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108028.700 Freiflächengestaltung Salinemuseumsumfeld (HHPL Seiten 365, 1287,1319)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **200.000 EUR**.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108148.700 Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache (HHPL Seiten 475, 1275, 1285, 1321)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **200.000 EUR**.

zu 5.22 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Städtebau und Bauordnung

Vorlage: VII/2021/03003

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.22 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2021/03003

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108037.700 Freiflächengestaltung Uniring (HHPL Seiten 383, 1286)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **430.500 EUR**.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108148.700 Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache (HHPL Seiten 475, 1275, 1285, 1321)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **430.500 EUR**.

zu 5.23 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2022
Vorlage: VII/2021/02934

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.23 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2022
Vorlage: VII/2021/02934

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-8 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2022 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2022 aufzunehmen.

zu 5.23.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur

**Beschlussvorlage "Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2022" (VII/2021/02934)
Vorlage: VII/2021/03110**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-8 benannten Maßnahmen **mit Ausnahme der als ‚Parkplatz Halle-Saale Schleife‘ bezeichneten Ordnungsmaßnahme aus dem Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt im Fördergebiet Halle-Neustadt**, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2022 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2022 aufzunehmen.“

**zu 5.24 Special Olympics 2023 - Bewerbung Stadt Halle (Saale) als Host Town
Vorlage: VII/2021/02946**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.24 Special Olympics 2023 - Bewerbung Stadt Halle (Saale) als Host Town
Vorlage: VII/2021/02946**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Host Town für die Special Olympics 2023 in Berlin.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, nach erfolgreicher Bewerbung entsprechende Spenden- bzw. Sponsorenangebote in Höhe von 29.500 EUR einzuwerben und beauftragt, entgegengenommene Spenden- bzw. Sponsorenangebote dem Stadtrat zur Entscheidung über die Annahme vorzulegen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen
Vorlage: VII/2021/02498**

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen
Vorlage: VII/2021/02802**

**zu 6.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum
Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) VII/2021/02802 zum
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen
VII/2021/02498
Vorlage: VII/2021/03128**

*Wortprotokoll auf Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 6.1, 6.1.1 und
6.1.1.1.*

Herr Dr. Meerheim

Damit sind wir beim Tagesordnungspunkt 6 – Anträge von Fraktionen und Stadträten und beginnen mit dem Antrag unter 6.1 der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für nachhaltiges Bauen. Herr Feigl hat das Wort, bitteschön.

Herr Feigl

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag ist ja schon eine Weile in der Diskussion. Ich möchte an der Stelle auch gar nicht so wahnsinnig viel zum Inhalt sagen. Ich möchte nur darauf verweisen, dass auf eine Nachfrage – oder eine Anfrage von Herrn Dr. Meerheim, die Verwaltung jetzt eine Liste vorgelegt hat, die Ihnen wahrscheinlich auch allen zugängig ist, um welche potenziellen Bauprojekte sich das dann in Zukunft handeln könnte.

Sie erinnern sich, dass wir die Diskussion beim letzten Mal gehabt haben, dass die Befürchtung seitens der Stadtverwaltung ist, dass bestimmte Bauprojekte einen Zwischenstopp erhalten könnten und damit eine Verzögerung in der Umsetzung passieren könnte. Wir haben damals schon darauf hingewiesen, dass in der Verwaltung ja auch das Wort künftige Bauprojekte drinsteht. Uns liegt dann entsprechend eine Liste vor, wo denn jetzt einzelne Bauprojekte, die in der Pipeline sind, sind und da gibt es also – naja, mal so über den Daumen gepeilt, gut die Hälfte, wo Vorplanung steht oder in Vorbereitung und, also, hauptsächlich Vorplanung – irgendein anderes – Maßnahme in Vorbereitung steht hier und Vorplanung. Das sind dann also die Projekte, wo es durchaus angesagt wäre, diese entsprechend dieser – diesem Beschluss zu unterziehen, wenn er hier eine Zustimmung findet. All das, was bereits im Laufen ist, also wo wir sowas wie Entwurfsplanung haben oder Genehmigungsplanung, ist selbstverständlich außen vor.

Mittlerweile haben ja fast alle Parteien dieses Landes den Klimaschutz und die Abwendung der bevorstehenden Katastrophen mit in den Fokus genommen. Die Bundesregierung hat nochmal für 2045 nachgeschärft, dass Deutschland klimaneutral sein soll. Es gibt wirklich eine ganze Menge zu tun und wirklich einen großen Berg, was anzugehen ist und um wirklich diese Ziele zu erreichen, dann müssen wir alle Anstrengungen vorantreiben und nicht lange zuwarten und jetzt beginnen damit. Von daher halten wir unseren Antrag auch für einen kommunalen Beitrag zu diesem großen Programm, die, meiner Wahrnehmung nach, breite Zustimmung in der Gesellschaft auch wirklich finden, also die Forderung auch jetzt endlich loszulaufen. Insofern möchte ich noch zu dem Änderungsantrag von der SPD eine Bemerkung machen – auch wenn Sie verbal durchaus die Ziele, ähnliche Ziele formulieren und wir uns bei den Zielen nah sind, so sind doch bei dem Tempo, dieses umzusetzen, haben wir offensichtlich einen Dissens.

Ich glaube, es kann nicht mehr die Zeit sein, zuzuwarten und nochmal zu prüfen und nochmal eventuell irgendwas mit einzubeziehen, sondern wir müssen jetzt zu Taten kommen und wirklich

diese Klimaziele, die wir alle unbedingt erreichen müssen, um diese jetzt auch wirklich umzusetzen. Von daher finde ich den Änderungsantrag von der SPD eher ein Bremsantrag und sehr ärgerlich in diesem Zusammenhang, weil ich glaube, dass wir ansonsten das Gleiche wollen und ich appelliere an die SPD hier auch nochmal da entsprechend zurückzugehen und zu sagen, wir haben gleiche Ziele und wir wollen das.

Den Änderungsantrag von Hauptsache Halle, der ursprünglich auf den Änderungsantrag der SPD gemünzt ist, hat Herr Dr. Thomas schon erklärt, wird sich wohl eher auf unseren Antrag beziehen. Wenn dem so ist, dann würden wir den vollständig so übernehmen und dann bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Lassen Sie uns wirklich einen großen Schritt nach vorne gehen und lassen Sie uns im Bereich Bauen wirklich mal einen Pflock einhauen, dass wir zu einer Klimaneutralität in diesem Land kommen. Dankeschön.

Herr Dr. Meerheim

Vielen Dank, Herr Feigl. Herr Krause hat das Wort zu dem Änderungsantrag der SPD.

Herr Krause

Herr Feigl, wir teilen das Anliegen schon und sind ja auch alle insgesamt als Gesellschaft diesbezüglich auf dem Weg. Nur wir teilen nicht – also, wir sind auch nicht dafür, das Tempo zu bremsen. Ich weiß nicht, was Sie für eine Fantasie haben. Wenn die Verwaltung etwas prüft und bewertet, dass das gleich zu bedeutend ist mit Bremsen. Wenn das in Zukunft bedeuten soll, was sozusagen in einer Absolutheit ohne Alternative in Ihrem Antrag steht, dass die Verwaltung nicht mehr prüfen und bewerten soll, sondern immer nur die Prämisse ansetzen soll, dann geht uns das zu weit. Es muss möglich sein, gerade hier geht es auch um eine Menge Geld, dass wir sozusagen die Verwaltung die Verhältnismäßigkeit prüfen kann.

Erinnern Sie sich, ich habe vorhin für uns diesen Haltestellendächer-Antrag zurückgezogen. Wenn Sie sich zurückerinnern an die Diskussion um diesen Antrag, da habe ich damals in der Diskussion gesagt, wir werden uns daran gewöhnen müssen, dass alle Anträge im Bereich Klimaschutz, auch auf kommunaler Ebene, richtig heftig teuer werden und ob das in Zukunft, wenn sich das häuft an Maßnahmen, dann auch noch so die öffentliche Billigung findet, da habe ich aber noch 13 Fragezeichen. Und deswegen sollen wir sensibel mit diesen Dingen umgehen, sollen die Verhältnisse – uns die Zeit nehmen, die Verhältnismäßigkeit zu prüfen, die Verwaltung bewerten zu lassen und ich unterstelle per se nicht von vornherein der Verwaltung, dass sie bremsen will mit einer Prüfung oder sozusagen, das Anliegen nicht unterstützt. Ich glaube, dass die Verwaltung das genauso sieht, dass sie das Anliegen unterstützt, dass sie aber den Spielraum braucht, um genau uns eine Bewertung vorzulegen, mit der auch wir als Stadträte etwas anfangen können, mit dieser Erklärung und dann aus den einzelnen Alternativen die beste Lösung herausfinden. So viel Zeit muss sein. Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.

Herr Dr. Meerheim

Herr Dr. Thomas.

Herr Dr. Thomas

Also, klar ist, Bauen würde, wenn dieser Antrag die Mehrheit findet, künftig deutlich teurer werden. Klar ist auch, das polarisiert und man muss tatsächlich auch die Wirtschaftlichkeit gegen die Umweltfreundlichkeit abwägen. Trotzdem ist es, denke ich, ist es jetzt der richtige Schritt. Es ist einfach so, dass der Klimawandel läuft und die Chance, dass unser Haushalt jemals so weit entlastet ist, dass wir ohne groß Aufschreie Aufwendungen dann auch ökologisch

bauen könnten, tendiert gegen null. Insofern halte ich es für richtig, einfach auch diese Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt zu treffen und ich bestätige nochmal, dass was Herr Feigl schon angedeutet hat, wir würden unseren Änderungsantrag, der ursprünglich als Änderungsantrag zum SPD-Antrag gestellt war, auf den ursprünglichen Antrag der Grünen beziehen. Die Grünen übernehmen und damit hat sich der im Grund erledigt, in der Hoffnung auf eine gemeinsame Antragstellung dann im Stadtrat.

Herr Dr. Meerheim

Frau Mark, bitte.

Frau Mark

Ja, fachlich wurde ja in den entsprechenden Ausschüssen schon viel darüber gesprochen. Vielleicht aber ein Aspekt noch, ich meine, wir beschließen heute etwas, bei dem relativ viele konkreten Maßnahmen drinstehen. Ich bin bei der SPD, dass wir der Verwaltung Spielraum offenlassen sollten – zum einen aus fachlicher Sicht, zum anderen ist für mich eins entscheidend, wir wissen doch heute überhaupt nicht, ob das, was jetzt in diesem Antrag drinsteht in einem Jahr noch aktuell ist. Sie haben zwar geschrieben, die aktuellsten Methoden und so weiter, aber dort stehen ja trotzdem relativ viele konkrete Dinge drin, auch in Bezug auf DIN-Normen, von denen wir in einem Jahr gar nicht wissen, ob das noch aktuell ist. Möglicherweise gibt es ja bis dahin Technologien, die viel, viel klimafreundlicher sind, möglicherweise günstiger. Ich meine, das ganze Thema entwickelt sich ja und je weiter sich das entwickeln wird, desto marktreifer wird das Ganze werden und desto günstiger in Teilen jedenfalls wird das auch werden und deshalb habe ich ein großes Problem, damit jetzt planmäßig zu sagen, wir machen das jetzt einfach die nächsten Jahre so, ohne zu schauen links und rechts des Weges, was gibt es möglicherweise auch an Dingen, die das gleiche Ziel verfolgen, aber möglicherweise andere Wege da hinauf zeigen und wir sitzen hier im Finanzausschuss und alle haben gesagt, naja das wird erheblich teurer. Das wird viel teurer. Wir müssen damit rechnen, dass es teurer wird. Mich würde aber mal ganz konkret interessieren, ob zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt abschätzbar ist, wie viel teurer das wird. Also eine Frage an die Verwaltung für möglicherweise, schätzungsweise eins zwei Jahre, was – welche Mehrbelastung bringt dieser Antrag für den Haushalt der Stadt Halle, das interessiert mich sehr intensiv, ob das abschätzbar ist überhaupt, was wir hier beschließen heute im Finanzausschuss.

Herr Dr. Meerheim

Wer hat die Glaskugel?

Herr Geier

Ich.

Herr Dr. Meerheim

Gut. Herr Geier.

Herr Geier

Da würde ich einfach, um das zu beantworten, Frau Mark, verweisen auf die Stellungnahme der Verwaltung, da wir das nicht genau wissen. Für den Moment ist ja unser Vorschlag, dass man die – dass man das Modellprojekt in der Schimmelstraße nimmt und da bestimmte Auswertungen ableitet, die dann, sagen wir mal, eine gewisse finanzielle Größenordnung da zulassen. Und selbst dann ist natürlich noch zu berücksichtigen, dass von Typbau zu Typbau, also ob Schule oder Kita ist, sicherlich in Nuancen Unterschiede da sind.

Und deshalb ist auch die Antwort der Verwaltung so, dass man da eine Ableitung aus einem Projekt macht, in dem Fall in der Schimmelstraße und so würden wir das von der Verwaltung sehen. Vielleicht nochmal ein allgemeiner Hinweis, der schon wichtig ist, nämlich im Moment kursiert sehr viel Diskussion, ist sehr viel in der Diskussion auch zu Klimaschutz und Digitalisierung. Das ist alles eine wunderbare Sache, aber das kommt alles auf den kommunalen Bereich zu und wie das dann sozusagen zusätzlich finanziell flankiert wird, ist in den Dimensionen, die da auf uns anrollen alles noch offen.

Herr Dr. Meerheim

Da haben Sie sicherlich recht. Jetzt hat Herr Scholtyssek das Wort.

Herr Scholtyssek

Ja, Dankeschön. Das Thema Klimaschutz ist ja in aller Munde, berechtigterweise. Ich möchte nur in Richtung der Antragsteller darauf verweisen, egal was die Stadt Halle hier tut oder nicht tut, auf das Weltklima hat das keinerlei signifikanten Einfluss. Das kann natürlich kein Argument sein, nichts zu tun, keine Frage, aber ich möchte betonen, es gibt Bundesvorschriften zum Bauen, das klang hier schon an und Landesvorschriften. Wenn wir jetzt als Kommune meinen, wir müssten jetzt besser sein als die Bauvorschriften die gelten, dann ist das eine neue freiwillige Leistung und das ist aus meiner Sicht nicht genehmigungsfähig. Es gibt keinen Vorrang für Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsrecht. Es gibt Vorschriften, die gelten für alle. Da können wir natürlich darüber hinausgehen, das können wir machen, wenn wir das Geld hätten, haben wir aber nicht. Also, insofern stelle ich einfach die haushaltstechnische Frage, wie sieht das die Stadtverwaltung? Wie sieht das die Kommunalaufsicht, wenn wir dann noch mehr Kredite aufnehmen müssen für unsere Baumaßnahmen? Ist das genehmigungsfähig? Gibt es da schon irgendwelche Vorabsprachen / Anfragen, wie die das sehen? Das würde mich mal sehr interessieren.

Herr Dr. Meerheim

Herr Geier.

Herr Geier

Die Vorabsprache, die gibt es nicht und jetzt gleitet natürlich die Diskussion so ein bisschen in die Spekulation ab. Also, da möchte ich einfach darauf hinweisen. Es ist im Regelfall wahrscheinlich so, dass wir quasi im Rahmen unseres begrenzten Budgets, wenn wir diese zusätzlichen Aufwendungen unterbringen, dann beispielsweise anstatt zehn Projekte halt nur sieben machen können, so irgendwie wird das herauslaufen. Denke ich mal. Also, das ist eine Sache und die andere Sache ist und da möchte ich schon auch unterstützen, dass da viel in Bewegung ist beim Bund, dass es möglicherweise aber auch das ein oder andere Förderprogramm und auch Kredite, da verweise ich auf KfW gibt und dass auf die dann auch der kommunale Bereich zugreifen kann, aber das ist im Moment nicht so, dass man das quasi als Finanzierungskomponente einplanen könnte.

Herr Dr. Meerheim

Herr Dr. Lochmann, bitte.

Herr Dr. Lochmann

Ja, ich weiß nicht, ob alle den Antrag so richtig gelesen haben. Hier wird auch auf die Wirtschaftlichkeit bei den Kriterien verwiesen natürlich. Es geht aber auch um eine

Wirtschaftlichkeit über den Lebenszyklus, das heißt, wenn wir heute bauen, muss man auch davon ausgehen, wenn ich zum Beispiel sag ich mal Heizkosten oder CO2-Produktion bei der Heizung berücksichtige, dass CO2 Preise steigen werden. Dass Baumaterialien, die ich heute – wenn ich heute eine Dämmung in Styropor vornehme, sozusagen, dann Entsorgungskosten irgendwann auf uns zukommen werden, die sehr hoch sein werden und das deswegen wirtschaftlich sein kann, über den gesamten Lebenszyklus dieses Gebäudes, was dort gebaut wird, jetzt eben andere Dämmmaterialien dort zu verwenden.

Es ist immer – es geht darum, diese Punkte, die dort aufgelistet sind, als Kriterien zu verwenden. Da steht nicht, ihr müsst immer das Nehmen, wo die Grenze von CO2 ist. Ihr müsst immer das nehmen – ihr müsst immer sozusagen Regenwasser als Grauwasser oder Brauchwasser verwenden. Ihr müsst immer Solarthermie und Photovoltaik draufmachen. Das müssen alle Kriterien in dieses Gebäude aufgenommen werden und dann muss das natürlich auch unter wirtschaftlichen Aspekten betrachtet werden. Nur sehr häufig wird das sogar langfristig betrachtet, günstiger sein und dass auch jetzt die Baukosten steigen. Es nehmen einfach alle an, wenn ich halt was vernünftig baue, wird es teurer. Das muss gar nicht sein. Ein vernünftiger Bau muss nicht teurer sein. Das kann im Einzelfall so sein, aber es ist auch nicht nur eine Ist-Betrachtung – was gebe ich dieses Jahr aus? Sondern was muss ich in den nächsten dreißig Jahren, die dieses Gebäude steht, vielleicht dafür ausgeben, dass man diese Dinge eben mit in die Wirtschaftlichkeit einbezieht. Und das sagt dieser Antrag.

Und wenn man zum Beispiel auf diesen Leitfadens Nachhaltigkeit des Bundes – der Bund baut eben anhand, beziehungsweise bewertet seine Bauten anhand dieses Leitfadens und strebt eben sozusagen diesem Niveau, ein Silberriveau, was dort definiert ist, strebt er an, das zu erreichen für die Bauten. Es gibt auch Bundesländer, die ja schon dabei sind, das zu übernehmen. Es können eben auch Kommunen das übernehmen. Das ist einfach ein vernünftiges Regelwerk. Es ist aber keine gesetzliche Vorschrift, das heißt es ist nichts, was ich anwenden muss, wie irgendeine Bauvorschrift oder eine Brandschutzvorschrift, sondern das ist sozusagen ein Leitfaden, der ermöglicht nachhaltiges Bauen zu bewerten und das ist sinnvoll, nur der Bund kann das eben in der Form oder will es in der Form auch den Ländern und Kommunen nicht vorschreiben. Ich nehme an, irgendwann werden wir dahin kommen, dass es vorgeschrieben wird und solange es noch nicht vorgeschrieben ist, können wir das freiwillig und sinnvollerweise anwenden. Auch der Bund hat sich das ja auch nicht aus den Fingern gesaugt und gesagt, naja, ich habe mal schlecht geschlafen, deswegen habe ich so einen Leitfaden erarbeitet, sondern da haben ja sehr kompetente Leute daran gearbeitet und haben eben ein bisschen mehr, als an das nächste Jahr gedacht, sondern eben langfristig gedacht. Und Nachhaltigkeit ist nun mal etwas Langfristiges und deswegen glaube ich, ist es – würde ich unseren Vortrag, unseren Antrag eben verteidigen, dass wir nicht nur über, sagen wir mal, sinnlose Geldverschwendung reden, was bei dem einen oder anderen so ein bisschen rauskommt. Überhaupt nicht, ganz im Gegenteil.

Herr Dr. Meerheim

Danke, Herr Dr. Lochmann. Herr Wolter hat das Wort.

Herr Wolter

Ja, eigentlich bräuchte es den Antrag nicht. Und zwar aus dem Grund, weil die Verwaltung, Herr Geier, schon aufgefordert ist, genauso zu handeln, durch das Klimaschutzkonzept, was wir verabschiedet haben. Und ich glaube, die Korrektur, die die Grünen und jetzt mit Unterstützung von Hauptsache Halle & Freien Wählern haben, ist ja, dass diese Umsetzung eben nicht

stattfindet. Und dass das, was wir eigentlich verabredet haben, dass sie ja schon zitiert haben aus der Schimmelstraße, dass wir nicht heute oder vor zwei, drei Monaten ein Zwischenstand und eine weitere Verfahrensweise festgelegt haben und Erkenntnisse daraus in irgendeiner Form, ich sage mal, punktgenau hier irgendwo diskutiert haben.

Insofern ist das eigentlich ein bisschen absurd, Frau Mark und Herr Scholtyssek, dass wir die Frage jetzt diskutieren, was ist daran teuer. Also, wenn wir uns, sage ich mal, zum Schulbau zum Beispiel verständigen und über Schul-, ich sage mal Klassenraumgröße, da wollen Sie ja auch nicht die Vorlage haben, was wäre denn, wie billiger wäre es denn, wenn wir die Klassenräume kleiner machen? Weil das wäre vielleicht besser. Das wäre vielleicht günstiger. Das heißt, wir haben ein inhaltliches Konzept verabschiedet hier gemeinsam, auch lange diskutiert und daraus ergeben sich natürlich bestimmte Anforderungen und die kann man auch wirklich nur im Vollzug prüfen und berichten lassen und kritisch begleiten lassen, dass man sagt, wenn jetzt das losgeht, könnte man ein Jahr oder zwei Jahre später sagen, okay, das hat so eine Aufwendung, das hat seine Risiken, das kann man machen. Ich glaube, so allgemein, wenn wir uns nur auf der Konzeptebene bewegen, dann gibt es keine Prüfung. Dann gibt es das nicht.

Also, wir brauchen quasi eine konkrete Auflage und das, was hier beschrieben ist, ist wirklich, ich sage mal, dass was wir alle notwendigerweise in allen Bereichen brauchen. Herr Geier kennt das, Frau Dr. Marquardt kennt das, Herr Heinz kennt das. Das ist die allgemeine Zielsetzung mit, dass wir einen Kodex für Nachhaltigkeit hier als Grundlage jeden Handels in dieser Stadt benötigen und eigentlich verstehe ich gar nicht, warum Sie jetzt sagen Ablehnung, Herr Geier, beziehungsweise Frau Dr. Marquardt. Die Mehrkosten und diese, sage ich mal, Korrekturen, die jetzt so vorgeschlagen worden, da kann man sich jetzt nur drüber streiten. Ich habe darüber nachgedacht, zum Beispiel Umweltschadstoffe ist schon ein sehr lustiger Begriff, weil der geht sehr weit. Da kann man bestimmt noch diskutieren, vielleicht gibt es da noch Verbesserungen, aber grundsätzlich auch ohne jetzt Rückversicherung von meiner Fraktion, ich würde jetzt diesem Antrag hier heute so zustimmen können. Wenn Sie da konkrete, ich sage mal, untersetzte Belastungen / Risiken sehen, also auch die Verlängerung ist ja wirklich auch eine inhaltliche Frage, Herr Geier, wenn wir etwas inhaltlich so wollen, natürlicherweise hat das einen Mehraufwand und diese Sensibilität, glaube ich, brauchen wir in allen Bereichen.

Herr Dr. Meerheim

So, Danke Herr Wolter. Dann ist jetzt der Herr Sehrndt dran.

Herr Sehrndt

Ja, ich wundere mich nur, dass mehrere – ich weiß es nicht, ich habe es nicht gezählt – der Vorredner auf einmal auf den Entschluss kommt, dass es ja eigentlich Unfug ist, dieser Antrag. Ich sage das mal ein bisschen grob. Die Verwaltung lehnt ihn sowieso ab. Ich kann das verstehen, weil genau das gilt, was ich zum Anfang gesagt habe. Es ist alles schon geregelt und die Probleme liegen ganz woanders. Das kann man natürlich von den Grünen nicht verlangen, dass sie das wissen. Ich sage mal als Beispiel, das wird nicht so bekannt sein, wir betreiben ja eine kleine Firma, die sich mit Großhandel in haustechnischen Materialien beschäftigt. Da rollen die Preiserhöhungen nur so durch und das läuft also so weit, dass wir das nur noch zur Seite legen. Wir müssen im Prinzip immer Preise anfragen und müssen die dann neu verhandeln, auch mit unseren Kunden und das ist also ein unglaublicher Zustand. Ich rede mal nicht von anderen Zuständen, wie zum Beispiel, wer das verfolgt, wie sich der Erdgaspreis entwickelt. Das ist auch ein ganz wichtiges Thema für alle die hier wohnen und die hier leben, weil wir ja die

Kohle wegmachen. Wir ersetzen das eine Kohlenstoffheizmaterial mit dem Nächsten, was nicht besser ist und das wird noch teurer.

Ich wollte aber etwas Anderes sagen, wo man sich eigentlich als Stadt sich dran klemmen muss. Wenn ich nach Norden gucke, da stehen alle Straßen unter Denkmalschutz, also Flächendenkmalschutz und dort müssen die klimaverbessernden Maßnahmen durchgeführt werden. Das ist also schlimmer, als wenn sie einen alten Trabant haben, den Sie verbessern müssen. Sie müssen jetzt an denkmalgeschützte Fassaden ran. Die können Sie nicht einfach dämmen. Sie kennen die Heizung nicht, das kann ich Ihnen aber sagen. Es gibt für die eingebauten Heizungsanlagen, bis hin zum Heizkörper, schon gar keine Kessel mehr, die verwendbar sind. Da sagt ein Grüner im Fernsehen, da nehmen wir Brennwertkessel. Was das technisch bedeutet, ist unwichtig. Das geht nämlich nicht. Und alle diese Dinge, die werden überhaupt nicht aufgearbeitet. Wir schreiben CO₂-Bilanz bei Sanierung, Neubau und im Betrieb des Gebäudes. Neubau wird geschätzt 80 Jahre betrieben, vorsichtig. Also, wir haben uns ja angewöhnt nach 20 Jahren alles umzuschuppen. Das war Überdruß und wenn ich ein Haus 80 Jahre betreibe, dann weiß ich heute nicht, was muss ich an CO₂-Abgabe zahlen? Wie heize ich überhaupt? Gibt es Pelzmäntel? Oder was immer. Oder hauen die Leute alle ab, weil es zu kalt ist?

Ja, das muss alles geklärt werden. Und wohin gehen die Leute arbeiten, wenn sie ja schon nicht mehr mit dem Fahrrad fahren können? Und da sind so weitere Dinge drin, ich will nicht mehr von dem Grauwasser reden, das ist ganz übel, ja und dann finanzielle Berücksichtigungen, stark steigende CO₂-Preise. Fakt ist, dass die Gesellschaft, die hat sich immer einen Weg gefunden, dass das weitergeht und die werden auch einen Weg finden, wie sie heizen. Und das sind die wichtigen Aufgaben, die in Zukunft für die Stadt kommen. Dass also über die tatsächliche Art und Weise, wie die Wohnungen beheizt werden, tief nachgedacht werden muss. Und da ist ein, das ist natürlich nicht billig, das wollen wir gleich einmal festhalten und ich kann es nicht verstehen, wenn dann in der geübten, über viele Jahre geübten Methode hier Anwesende einfach anders stimmen, wider ihr besseres Wissen, bloß, weil ich etwas sage, das ist sehr bemerkenswert. Danke.

Herr Dr. Meerheim

Danke, Herr Sehrndt. Und jetzt ist Herr Feigl dran.

Herr Feigl

Da ist man sprachlos, also. Ich habe irgendwann den Faden verloren. Ich weiß nicht, woran es gelegen hat. Ich würde eins, zwei Sachen gern nochmal aufgreifen.

Herr Krause, in ihrem Antrag steht drin, Sie streichen die Maßnahmen und so weiter und so fort. Anzuwenden, das Anzuwenden streichen Sie und ersetzen Sie durch Prüfen und Bewerten. Das heißt, ganz klar, wir wollen – Sie wollen nicht, dass es angewendet wird, sondern dass es nur geprüft und bewertet wird und vielleicht gemacht wird. Sie sind ja schon ziemlich lange dabei und Sie wissen ja zum Beispiel auch, wie zum Beispiel die Bewertung der Familienfreundlichkeit oder dergleichen gemacht wird. So stelle ich mir das dann hier auch vor. Das wird dann so geprüft, ist positiv oder negativ oder neutral, Häkchen dran und dann war es das. Aber das kann es nicht sein. Wir müssen einfach irgendwann in die Puschen kommen und müssen irgendwann auch was tun. Das heißt also, wir müssen nicht nur Prüfen und Bewerten, sondern wir müssen, das müssen wir auch, keine Frage, das stellen wir auch gar nicht in Abrede, dass man nicht

genau guckt wie man es macht. Aber am Ende des Tages muss man auch sagen, wir machen und darum geht es mir in erster Linie.

Leider ist Herr Geier jetzt draußen – Modellprojekt Schimmelstraße – ich finde das absurd. Ich finde das absurd, wenn Sie sich überlegen, wenn wir jetzt zuwarten würden bis die Schimmelstraße gebaut wird und dann dieses Projekt auswerten und daraus unsere Schlüsse ziehen. Dann können wir in zehn Jahren anfangen neu zu überlegen, wie wir damit umgehen. Zehn Jahre. Ich finde und wenn es fünf Jahre sind und ich finde ... egal. Ich finde es, also wie auch immer, das finde ich sowas von abstrus. Also, nur auf diesen Gedanken zu kommen, dass wir diese Zeit hätten, erstmal die Schimmelstraße zu evaluieren, um dann Entscheidungen zu treffen.

Und Herr Scholtyssek, natürlich werden wir mit diesem Beitrag nicht das gesamte Weltklima retten, aber wir werden einen kommunalen Anteil hier machen müssen, so wie in Leipzig, in Berlin, in Deutschland, in Europa und in Amerika jeder seinen Beitrag leisten muss. Aber wenn wir uns immer wieder darauf zurückziehen zu sagen, wir haben ja bloß 0,0 Prozent irgendwo Anteil an irgendwas dran oder Deutschland hat bloß 2,2 Prozent an – sorgt bloß für den CO₂-Ausstoß. Wir müssen unseren Beitrag leisten, jeder, und zwar so schnell wie möglich. Und auf die anderen zu verweisen - wenn jeder auf den anderen verweist, dann werden wir diese Diskussion auch in 10/15 Jahren weiter noch führen und uns wird das alles um die Ohren fliegen. Also ich bitte sie, lassen sie uns wirklich einen Schritt nach vorne machen, das ist ein Angebot, wo wir unsere Bauten, die wir jetzt anfassen, dass wir diese auch wirklich nachhaltig für die Zukunft sichern, dass wir wirklich sagen, wir können mit gutem Gewissen, dass, was wir jetzt bauen auch noch in 10/15 Jahren angucken, da haben wir schon wirklich das versucht, was im Moment technisch möglich ist, wozu wir in der Lage sind. Aber wir müssen einfach nach vorne gucken an dieser Stelle. Danke.

Herr Dr. Meerheim

Danke Herr Feigl und als nächster spricht Herr Dr. Thomas.

Herr Dr. Thomas

Das Bundesforschungsministerium hat jetzt letzte Woche 20 große Innovationsprojekte für Deutschland verkündet, eins davon kommt nach Halle, für ca. 10 Millionen wird hier der Lehmabau gefördert. Das ökologische Baumittel schlecht hin, sie können es vom Acker holen und auch dahin wieder bringen. In Sachsen-Anhalt gibt es zehntausende Lehmabauten, die nicht saniert werden können, also ein ganz wichtiges Projekt für Halle, ein Innovationsprojekt für Deutschland und das unterstreicht eben auch, was Herr Geier vorhin sagte, wir bekommen eben auch Zugriff auf neue Mittel, wir können Innovation treiben, wir können uns zeigen und es ist eben weitaus mehr als die Kostendiskussion und wie Herr Lochmann völlig richtig gesagt hat, wenn man es wirtschaftlich rechnet, reden wir wahrscheinlich hier über Geld sparen und nicht Geld ausgeben auf lange Sicht. Und ich kann mir ehrlich gar nicht vorstellen das man diesen Antrag wirklich noch ablehnen kann auf Dauer, ja. Also wenn sie rausgucken, auf der Straße, was da los ist, es gibt zunehmend einen gesellschaftlichen Konsens nachhaltig zu Bauen und wir stehen da auch einfach in der Verantwortung, das auch irgendwann mal zu entscheiden und meines Erachtens ist jetzt ein guter Zeitpunkt dafür.

Herr Dr. Meerheim

Herr Krause.

Herr Krause

Wer lesen kann ist natürlich klar im Vorteil. Wenn sie sozusagen nur Teile zitieren aus dem Änderungsantrag, da muss man sich nicht wundern, dass die Öffentlichkeit, die sich damit vielleicht nicht auseinandergesetzt hat, das nicht verstehen kann. Da steht ganz klar, zu dieser Änderung auch noch drin - das Prüfergebnis ist anhand der Klimaschutzpolitischen Ziele der Stadt Halle und nachvollziehbaren Kriterien in der Begründung, der entsprechenden Beschlussvorlage, Herr Feigl, dem Stadtrat in einer übersichtlichen Form darzulegen. In diesem Zusammenhang sind auch sinnvolle Alternativen dazustellen und zu bewerten, um eine qualifizierte Abwägung zu ermöglichen.

In ihren Diskussionsbeitrag höre ich immer die Unterstellung, dass die Verwaltung unbedingt verzögern will. Ich glaube aber das nicht. Ich glaube, dass alle Akteure verstanden haben, in welcher schwierigen klimapolitischen Situation dieser Planet ist und dass jeder und jede, auch jede Stadt ihren Beitrag dazu zu leisten hat. Das sehen wir alle so, aber, wenn man mal eine andere Meinung hat, muss man das nicht gleich auf eine Diskussionsebene heben, die schon ideologische Züge trägt. Es sind unterschiedliche Wege, die man hier beschreitet und wir sagen einfach, ich kann es mal so auf Deutsch sagen, man soll vernünftig handeln und abwägen, abwägen in einer Verhältnismäßigkeit was die Kosten-Nutzen-Rechnung angeht. Das gehört eben auch dazu und das ist sozusagen, steht in dem Antrag so drin.

Herr Feigl

Unverständlich

Herr Dr. Meerheim

Gut, jetzt ist Herr Scholtyssek dran. Bitteschön, sie haben das Wort.

Herr Scholtyssek

Ja vielen Dank, also ich habe auch den Eindruck, dass es hier einigen eher so um ideologische Debatten geht, vielleicht um das eigene Gewissen zu beruhigen, aber wir sollten vielleicht dann nochmal inhaltlich diskutieren.

Ich hätte da schon noch ein paar Fragen, das hört sich zwar alles ganz nett an, was sie hier schildern, aber so einfach ist es ja gar nicht, wenn sie sich das mal angucken. Sie schreiben zum Beispiel sollen die CO₂-Bilanz betrachten, bei der Sanierung, Neubau, Transport und so weiter, dann sind sie gegen den Bodenfraß. Jetzt haben wir gerade gehört, es gibt neue Vorhaben, dass man vielleicht auch den Baustoff Lehm nutzt. Wie wird der gewonnen? Der wird abgebaut, haben sie Bodenfraß, haben sie zwei konkurrierende Ziele. Wenn sie gegen Bodenfraß sind, haben sie auch anderen Rohstoffabbau, den sie ja nicht wollen. Wenn sie ein Haus bauen, brauchen sie automatisch Rohstoffe.

So wenn sie den Bodenfraß aber bei sich nicht wollen, dann vielleicht woanders, haben sie einen längeren Transportweg, das verursacht auch wieder CO₂. Wenn sie das Styropor-Beispiel, was sie brachten, kann man natürlich betrachten, wie wird das entsorgt? Das wird verbrannt. Die Verbrennungspreise vor 10 Jahren waren im Keller, da haben die Verbrenner ihnen alles abgenommen, zu Niedrigstpreisen. Inzwischen sind die Anlagen ausgelastet und da werden deutlich höhere Preise aufgerufen. Wie wollen sie das für die Zukunft prognostizieren? Das geht doch gar nicht, dass sie so weit nach vorne gucken und das seriös prognostizieren können, um dass, wie sie das wollen, hier bewerten zu können. Das ist einfach nicht möglich, das wird nicht funktionieren, also sie wissen doch nicht, was kostet das in 20/30 Jahren und insofern ist die Bilanzierung, wie sie das hier gerne hätten in der Form nicht möglich.

Und dann hätte ich noch eine Frage zu ihrem Beschlusstext, weil da steht nämlich die Stadt Halle verpflichtet sich. Meinen Sie damit jetzt die Stadtverwaltung für öffentliche Bauvorhaben oder meinen Sie alle Bauvorhaben in der Stadt Halle. Dann müssten wir ja noch ein Förderprogramm auflegen.

Herr Feigl

Unverständlich.

Herr Scholtyssek

Bei ihnen weiß man das nicht so genau, worauf sie Zugriff haben wollen. Also das ist ja immer ein bisschen schwierig. Ne, ich würde einfach anregen, wir haben jetzt am Wochenende eine Bundestagswahl, es ist ja nicht unwahrscheinlich das ihre Partei dann auch mit in der Regierung sitzen wird, warten wir doch einfach ab. Ich gehe fest davon aus, dass von Bundeseite die Vorschriften auch nochmal novelliert werden, vielleicht werden auch neue Bauvorschriften erlassen, vielleicht gibt es auch neue Förderprogramme. Lassen sie uns doch einfach mal abwarten, was da von Bundesebene kommt, bevor wir jetzt hier auf kommunaler Ebene wieder vorpreschen.

Natürlich können sie sagen, wir müssen was tun, da habe ich aber in bestimmten Punkten eine andere Sichtweise, weil es bringt gar nichts, wenn jeder irgendwas macht, sondern wir sollten nach einer abgestimmten Strategie vorgehen. Also nicht jeder irgendwie, wozu er gerade Lust hat, sondern ein Fahrplan, eine Strategie von Bund, dann die Länder, auf die einzelnen Kommunen runtergebrochen. Also einfach die Anregung, sag ich mal, lassen sie uns warten, was von Bundesebene kommt und das Thema dann vielleicht, weiß ich nicht, in einem halben Jahr oder so sag ich mal, besprechen. Also kann ich jetzt auch so als Antrag stellen, dass wir das vertagen, geschäftsordnungsmäßig. Würde ich damit tun, ich beantrage, dass wir diesen Antrag, keine Ahnung, ein halbes Jahr vertagen, bis wir wissen was von Bundesebene dann vielleicht in dem Bereich an neuen Programmen, Fördermitteln und so weiter, kommen wird.

Herr Krause

Wo hin vertagen?

Herr Scholtyssek

Na einfach zeitlich.

Herr Krause

Wie lange?

Herr Scholtyssek

Halbes Jahr.

Herr Krause

Da haben wir die gleiche Diskussionslage nochmal.

Herr Dr. Meerheim

Gut, der Antrag steht. Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages 6.1 und der dazugehörigen Änderungsanträge. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind, wenn ich es richtig sehe vier. Wer ist dagegen? Das ist die große Mehrheit, damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt und wir können in der Diskussion fortgehen, wenn es noch Wortmeldungen gibt. Herr Schaaf, bitte.

Herr Schaaf

Ja, ich hätte gerne noch die Klarstellung vom Dr. Thomas nochmal. Er hatte gesagt der Änderungsantrag soll sich jetzt auf den Ursprungsantrag beziehen, das würde dann quasi, die von ihnen formulierte - prüfen und bewerten- Textlichkeit wieder rauswerfen, aus ihrem Text, oder wäre das weiterhin Bestandteil?

Herr Dr, Thomas

Es ist genau so, es würde raus sein. Umsetzen ist dann der Schlüsselbegriff.

Herr Dr. Meerheim

So, alles roger. Keine Wortmeldungen mehr, dann kommen wir zu der geübten Praxis nacheinander abzustimmen. Zuerst gibt es den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abzustimmen, wer für diesen Änderungsantrag stimmt, den bitte ich ums Handzeichen. Das sind eins, zwei, drei, vier, fünf. Wer ist dagegen? Das sind sechs. Dann ist dem abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER ist inhaltlich übernommen worden von den Bündnis 90/die Grünen, mit der erwähnten Ergänzung, die Herr Schaaf gerade abgefragt hatte, damit ist dann der umgeänderte und doch geänderte Antrag zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den inhaltlichen Änderungen aus dem Antrag von Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind fünf. Wer ist dagegen? Das sind ebenfalls fünf... sechs und dann ist der Antrag insgesamt abgelehnt.

-Ende Wortprotokoll-

**zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen
Vorlage: VII/2021/02498**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Gebäudebereich die aktuellsten Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit anzuwenden. **Sie orientiert sich dabei am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.** Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:
 - a. CO2-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
 - b. Bodenfraß bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
 - c. Müll/Recycling im Falle des Abrisses,
 - d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
 - e. Verwendung von Regenwasser als Grauwasser,
 - f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, **sowie**
 - g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO2-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts- **sowie**
 - h. **Verwendung biozidfreier Baustoffe.**

Dabei ist insbesondere auf nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die

Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.

2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2021 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen
Vorlage: VII/2021/02802**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Gebäudebereich die aktuellsten Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit **anzuwenden zu prüfen und zu bewerten..** Sie orientiert sich dabei am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. **Das Prüfergebnis ist anhand der Klimaschutzpolitischen Ziele der Stadt Halle und nachvollziehbaren Kriterien in der Begründung der entsprechenden Beschlussvorlage dem Stadtrat in einer übersichtlichen Form darzulegen. In diesem Zusammenhang sind auch sinnvolle Alternativen darzustellen und zu bewerten, um eine qualifizierte Abwägung zu ermöglichen.**

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO₂-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- b. Bodenfraß bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- c. Müll/Recycling im Falle des Abrisses,
- d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
- e. Verwendung von Regenwasser als Grauwasser,
- f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, sowie
- g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO₂-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts. sowie
- h. Verwendung biozidfreier Baustoffe.

Dabei ist insbesondere auf nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.

2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2021 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

zu 6.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) VII/2021/02802 zum

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen
VII/2021/02498
Vorlage: VII/2021/03128**

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im **Geltungsbereich der VOB Gebäudebereich** die aktuellsten Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit zu prüfen und zu bewerten. Sie orientiert sich dabei **an der DIN EN 15643-2 „Nachhaltigkeit von Bauwerken – Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden: Rahmenbedingungen für die Bewertung der umweltbezogenen Qualität“** sowie am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Das Prüfergebnis ist anhand der Klimaschutzpolitischen Ziele der Stadt Halle und nachvollziehbaren Kriterien in der Begründung der entsprechenden Beschlussvorlage dem Stadtrat in einer übersichtlichen Form darzulegen. In diesem Zusammenhang sind auch sinnvolle Alternativen darzustellen und zu bewerten, um eine qualifizierte Abwägung zu ermöglichen.

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO₂-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- b. ~~Bodenfraß~~ **Bodenverbrauch** bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- c. ~~Müll-~~ **Abfall/Recycling** im Falle des Abrisses,
- d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
- e. Verwendung von Regenwasser als ~~Grauwasser~~ **Betriebswasser**,
- f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, sowie
- g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO₂-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts. sowie
- h. Verwendung ~~biozidfreier Baustoffe~~ **von Umweltschadstoffen**.

Dabei ist insbesondere auf **ökologische**, nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe

zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.

2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2024 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

zu 6.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Gesamtübersicht von ausgereichten Fördermitteln der Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe

Vorlage: VII/2021/02492

Herr Scholtyssek führte in den Antrag der CDU-Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Frau Dr. Marquardt antwortete, als Vertreterin für Herrn Geier, dass in dem Jahresabschluss alle Beträge für alle Fördermittel dargestellt sind und alles transparent behandelt wird.

Herr Wolter regte an, in den Antrag das Wort „Online“ unterzubringen. Er sagte, dass seine Fraktion dem Antrag so zustimmen kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung des Antrages.

zu 6.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Gesamtübersicht von ausgereichten Fördermitteln der Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe
Vorlage: VII/2021/02492

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Erstellung einer die Geschäftsbereiche übergreifenden Gesamtübersicht von ausgereichten Fördermitteln, aus der ersichtlich wird, welche Mittel an die einzelnen Antragsteller insgesamt ausgereicht wurden (auch Zuwendungen durch die Verwaltung ohne Stadtrats- oder Ausschussbeschlüsse). Erfasst werden sollen Antragssteller der Förderung der **Bildung**, Kultur, **Sport**, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie Bürgerengagement und der Jugendhilfe. Für diese Antragssteller sollen auch die Förderungen aus anderen Bereichen aufgelistet werden. Die Übersicht wird für die Jahre 2018, 2019 und 2020 erstellt. Für das Jahr 2021 werden zumindest die beantragten Summen aufgelistet. Die Übersicht wird bis zum **31.12.2021** ~~30.09.2021~~ ~~30.06.2021~~ erstellt, um für die kommenden Beschlüsse zu Fördermittelvergaben eine Beurteilungsgrundlage der Gesamtzusammenfassungen sowie der Leistungs- und Innovationskraft von Trägern sowie der Verteilung im Stadtgebiet zu erhalten. Als Entscheidungsgrundlage auch für die kommenden Jahre wird diese Gesamtübersicht künftig jährlich im zweiten Quartal dem Stadtrat vorgelegt.

zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltestellen
Vorlage: VII/2019/00034

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, wie zeitnah die Dächer der halleschen Bus- und Straßenbahnhaltestellen, insofern bautechnisch umsetzbar, begrünt werden können.
2. Das Konzept ist bis zur Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2019 vorzulegen.

zu 6.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements im Zivil- und Katastrophenschutz

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, welches ehrenamtlich in Halle im Zivil- und Katastrophenschutz organisierten Bürgern kostenfreien Eintritt zur körperlichen Ertüchtigung und Gesunderhaltung in städtische Schwimmbäder und Schwimmhallen gewährt. Eine eventuell gewährte Aufwandspauschale für das Ehrenamt bleibt dabei anrechnungsfrei.
2. Zur Stärkung dieses ehrenamtlichen Engagements wird monatlich eine Familienfreikarte für einen gemeinsamen Besuch der Engagierten gemeinsam mit den Angehörigen im Spaßbad Maya Mare zur Verfügung gestellt.
3. Das Konzept wird im Zuge der Haushaltsberatungen Ende 2021 dem Stadtrat zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

**zu 6.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Angemessenheit
derzeitiger und Ermittlung des Potenzials zukünftiger Nutzung der
städtischen Liegenschaft Reilstraße 78
Vorlage: VII/2021/02741**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. Für die dem Kubultuburebell e.V. vermietete Liegenschaft, Reilstraße 78, eine Expertise vorzulegen, die die erzielbaren Einnahmen bei Anwendung marktüblicher Konditionen ausweist.
2. Zu untersuchen, ob und inwieweit das Grundstück der der Kubultuburebell e.V. vermieteten Liegenschaft, Reilstraße 78, für die weitere Entwicklung des Bergzoos genutzt werden kann, welche Entwicklungspotenziale es gibt und welche wirtschaftlichen Erträge sich so erzielen lassen.
3. Zu prüfen ob und ggf. welche rechtlichen Hürden es bei einer Vertragsbeendigung der durch die Stadt Halle dem Kubultuburebell e.V. überlassenen Liegenschaft, Reilstraße 78, gibt und zu welchem Datum jeweils eine ordentliche Kündigung des Nutzungsverhältnisses möglich ist.
4. Eine unangekündigte Ortsbegehung der o.g. Liegenschaft durchzuführen, die vertragsgemäße Nutzung zu überprüfen und außerdem festzustellen, ob kurz- und mittelfristig weiterer Investitionsbedarf durch den Vermieter ansteht und welche Arbeiten

nach derzeitigem Stand bei einer eventuellen Vertragsbeendigung für die ordnungsgemäße Rückgabe der Liegenschaft an den Vermieter durch den Mieter notwendig wäre. Es ist zu prüfen, ob der Mieter zur Erbringung und Finanzierung dieser Leistungen in der Lage ist. Ggf. sind Vorkehrungen zu treffen, die eine Belastung der Stadt mit diesen Kosten wirksam verhindert.

**zu 6.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung einer mobilen Wasserrettungsstation
Vorlage: VII/2021/02754**

Herr Dr. Thomas sagte, dass der Antrag auf die nächste Sitzung vertagt wird.

Herr Dr. Meerheim regte an, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung eine Einschätzung zu den Kosten geben kann.

Herr Scholtyssek regte an mit dem Antrag abzuwarten, bis das Land diesbezüglich gesetzliche Grundlagen schafft.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung des Antrages.

**zu 6.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung einer mobilen Wasserrettungsstation
Vorlage: VII/2021/02754**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine mobile Wasserrettungs- und Hilfeleistungsstation auf der Ziegelwiese am Saalestrand für die Nutzungszeit Mai bis September aufzustellen.
2. Zu berücksichtigen ist dabei die pragmatische und kostengünstige Containerlösung, die bereits beim Kitaschwimmen Verwendung findet.
3. Aufgrund vieler pandemiebedingt nicht durchgeführter Schwimmkurse soll das Projekt bereits 2021 umgesetzt werden.

**zu 6.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes
Vorlage: VII/2021/02659**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadt eigenen Forstamtes aus. Das Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale).
2. Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.
3. Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EfA) im Stadtwald weisungsberechtigt sein.
Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:
 - Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).
 - forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldumbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen
 - Holzvermarktung
 - Verkehrssicherung
 - Waldschutz
 - Öffentlichkeitsarbeit
4. Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 8 Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen gegeben.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete Herr **Dr. Meerheim** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Datum: 15.10.21

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin